



Säule 3 Bericht zum 31. März 2024

Inhalt

3 Regulatorisches Rahmenwerk

- 3 Grundlage der Darstellung
 - 3 Basel 3 und CRR/CRD
 - 3 MREL und TLAC
 - 4 ICAAP, ILAAP und SREP
-

4 Schlüsselparameter

- 6 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
-

8 Eigenmittel

- 8 IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel
-

9 Eigenmittelanforderungen

- 9 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
-

11 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 11 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
-

12 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 12 Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)
-

13 Marktrisiko

- 13 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
 - 13 Entwicklung der RWA für Marktrisiken
-

14 Liquiditätsrisiko

- 14 Qualitative Informationen zur LCR
 - 16 Quantitative Informationen zur LCR
-

17 Tabellenverzeichnis

Regulatorisches Rahmenwerk

Grundlage der Darstellung

Artikel 431 (1), (2) CRR, 433 CRR und 433a CRR

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern (der Konzern, die Gruppe oder die Bank) wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute“ (Capital Requirements Regulation oder CRR) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder CRD) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht. Der Konzern hält sich an die Häufigkeit der Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 433 und Artikel 433a CRR und gemäß EBA Leitlinien und schließt Vergleichszeiträume gemäß den Anforderungen EBA ITS ein. Für die Angaben, die nur auf jährlicher Basis gemacht werden müssen, wird der Vergleichszeitraum auf das Vorjahr festgesetzt. Für Angaben, die nur halbjährlich erforderlich sind, ist der Vergleichszeitraum auf das letzte halbe Jahr festgesetzt. Die vierteljährlich zu übermittelnden Angaben umfassen in der Regel Vergleichsdaten für das vorangegangene Quartal.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerbern vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

MREL und TLAC

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation, SRMR) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung der RWA und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, SNP). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board (SRB) erlauben, eine zusätzliche Nachrangigkeits-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2023 erhalten.

ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sind oder sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Im Einklang mit den Offenlegungsanforderungen basiert die Liquiditätsabdeckungsquote auf einem zwölfmonatigen gleitenden Durchschnitt und die anderen Kennzahlen auf Spot-Informationen.

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	47.672	48.066	49.401	49.348	48.926
2 Kernkapital (T1)	56.050	56.395	57.729	57.676	57.254
3 Gesamtkapital	64.645	65.005	66.764	66.720	66.512
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	354.830	349.742	354.311	358.785	359.534
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,4	13,7	13,9	13,8	13,6
6 Kernkapitalquote (%)	15,8	16,1	16,3	16,1	15,9
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,2	18,6	18,8	18,6	18,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 7a	2,65	2,70	2,70	2,70	2,70
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,45	0,45	0,46	0,42	0,4
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	5,2	5,1	5,1	5,1	5,1
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,8	15,8	15,8	15,8	15,8
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,4	7,7	7,9	7,7	7,6
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1					
	26.415	27.016	28.075	27.754	27.286
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.253.772	1.240.318	1.235.211	1.236.042	1.237.814
14 Verschuldungsquote (%)	4,5	4,5	4,7	4,7	4,6
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14a	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,85	3,75	3,75	3,75	3,75
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	215.681	214.710	214.118	216.732	218.535
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	214.663	211.856	212.256	215.359	218.746
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	56.526	54.801	55.396	55.834	57.603
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	158.138	157.055	156.861	159.525	161.143
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	136	137	137	136	136
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	606.377	605.189	599.987	592.094	594.721
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	494.797	498.548	495.129	495.503	496.579
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123	121	121	119	120

Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f	
	a	31.12.2023	b	c				
	31.3.2024	31.12.2023	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023	
	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.	123.483	123.253	111.079	114.106	116.177	114.370	118.800
	davon:							
EU 1a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	111.079	114.106	–	–	–	–	–
2	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)	354.830	349.742	354.830	349.742	354.311	358.785	359.534
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TREA	34,80	35,24	31,30	32,63	32,79	31,88	33,04
	davon:							
EU 3a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	31,30	32,63	–	–	–	–	–
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	1.253.772	1.240.318	1.253.772	1.240.318	1.235.211	1.236.042	1.237.814
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil von TEM	9,85	9,94	8,86	9,20	9,41	9,25	9,60
	davon:							
EU 5a	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	8,86	9,20	–	–	–	–	–
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	–	–	nein	nein	nein	nein	nein
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)	–	–	0	0	0	0	0
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	–	–	0	0	0	0	0
	Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)							
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	30,36	30,35	–	–	–	–	–
	davon:							
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	24,69	24,68	–	–	–	–	–

	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	31.12.2023	b	c			
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	31.3.2024	31.12.2023	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023
MREL als prozentualer Anteil an							
EU 9 der TEM	6,92	6,92	–	–	–	–	–
davon:							
EU 10 durch Eigenmittel oder nachran- gige Verbindlichkeiten zu erfüllen	6,92	6,92	–	–	–	–	–

Zum 31. März 2024 betrug die MREL-Quote 34,80% des Gesamtrisikobetrag (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 30,36% des TREA inklusive einer 5,15% kombinierten Kapitalpufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 15,7 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 31,30% des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 24,69% des TREA einschließlich einer kombinierten Kapitalpufferanforderung von 5,15%. Der nachrangige MREL-Überschuss beträgt 23,5 Mrd. €.

Zum 31. März 2024 betrug die TLAC-Quote 31,30% des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 23,15% einschließlich einer kombinierten Pufferanforderung von 5,15%, was zu einem Überschuss von 28,9 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote betrug 8,86% des TEM im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 26,4 Mrd. € entspricht.

Eigenmittel

IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel

Artikel 473a CRR

Für alle Zahlenangaben im Rahmen des Harten Kernkapitals (CET 1) hat die Deutsche Bank per 30. Juni 2020 die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9. Der Übergangszeitraum von fünf Jahren ist zum Ende des Jahres 2022 abgelaufen.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen und Einführungsprozentsätze dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt ist und der Einführungszeitraum bis 2024 verlängert wurde, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 2024 getrennt ab.

Zum 31. März 2024 gibt es für IFRS 9 Übergangsbestimmungen keine Kapitalanpassung aus der dynamischen Komponente, welche die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht.

Infolgedessen haben sich Hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital sowie risikogewichtete Aktiva und die Gesamtrisikopositionsmessgröße als auch die zugehörigen Kennzahlen nicht verändert. Die Tabelle „IFRS 9-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste“ wird, auch aufgrund von Immaterialität in früheren Perioden, nicht veröffentlicht.

Eigenmittelanforderungen

Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €		31.3.2024		31.12.2023	
		a	c1	b	c2
		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	222.232	17.779	217.327	17.386
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	18.144	1.452	18.541	1.483
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.022	82	1.020	82
4	Slotting Ansatz	422	34	474	38
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9.815	785	8.781	702
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	192.829	15.426	188.512	15.081
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	29.015	2.321	27.748	2.220
	davon:				
7	nach Standardansatz	1.826	146	1.351	108
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	15.934	1.275	15.467	1.237
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	3.450	276	4.140	331
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	5.278	422	5.276	422
9	Andere CCR	2.526	202	1.514	121
15	Abwicklungsrisiko	15	1	14	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	14.719	1.178	14.242	1.139
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.654	612	7.287	583
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	532	43	602	48
19	SEC-SA Ansatz	5.473	438	5.440	435
EU 19a	1250% / Abzug	1.061	85	913	73
20	Marktrisiko	19.465	1.557	21.510	1.721
	davon:				
20	im Standardansatz	2.803	224	2.819	226
21	im IMA	16.662	1.333	18.691	1.495
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	57.050	4.564	57.153	4.572
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	57.050	4.564	57.153	4.572
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	12.335	987	11.749	940
29	Gesamt	354.830	28.386	349.742	27.979

Zum 31. März 2024 betragen die RWA 354,8 Mrd. € im Vergleich zu 349,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2023. Der Anstieg um 5,1 Mrd. € war in erster Linie auf RWA für Kreditrisiken (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko), RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko, RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) und RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) zurückzuführen, welche teilweise durch die Reduktion von RWA für Marktrisiken kompensiert wurden.

Die Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) stiegen um 4,9 Mrd. €, hauptsächlich bedingt durch RWA im fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatz, welche sich um 4,3 Mrd. € erhöhten, vorwiegend aufgrund von Geschäftswachstum und Wechselkursbewegungen, welche teilweise durch Optimierungsinitiativen kompensiert wurden. RWA für Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz erhöhten sich um 1,0 Mrd. € hauptsächlich bedingt durch gestiegene Risikopositionswerte für börsengehandelte Beteiligungspositionen aufgrund von höheren Aktienanteilen zusammen mit Marktbewegungen in Garantiefonds. Diese Anstiege wurden teilweise durch RWA im Standardansatz kompensiert, welche um 0,4 Mrd. € sanken. Dies ist auf reduzierte Risikogewichte in den Forderungsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ sowie gesunkene „ausgefallene Risikopositionen“ zurückzuführen, was teilweise durch gestiegene Risikopositions-

werte zusammen mit gestiegenen Risikogewichten in der Forderungsklasse „Organismen für gemeinsame Anlagen“ kompensiert wurde. RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko stiegen um 1,3 Mrd. €, hauptsächlich getrieben durch andere CCR, welche sich um 1,0 Mrd. € erhöhten und auf gestiegene Risikopositionswerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten zurückzuführen ist. Das Gegenpartei-Kreditrisiko in der internen-Modell-Methode stieg um 0,5 Mrd. €, was hauptsächlich Modellaktualisierungen, Wechselkursbewegungen und gestiegene Risikogewichte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte widerspiegelt. Zusätzlich erhöhten sich die RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko nach Standardansatz um 0,5 Mrd. €, was hauptsächlich auf höhere Risikogewichte zurückzuführen ist. Diese Anstiege wurden teilweise kompensiert durch die Reduktion der RWA für den risikogewichteten Forderungsbetrag für eine zentrale Gegenpartei (ZGP) in Höhe von 0,7 Mrd. €. Außerdem erhöhten sich die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) um 0,6 Mrd. €, was vornehmlich durch höhere RWA für latente Steuern bedingt ist. RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) stiegen um 0,5 Mrd. € hauptsächlich aufgrund höherer RWA im SEC-IRBA Ansatz.

Marktrisiko-RWA sanken um 2,0 Mrd. €, in erster Linie bedingt durch Risikoreduktionen in Form von veränderten Risikopositionswerten, welche zu einer Reduzierung in der Stressed-Value-at-Risk-Komponente führten.

Die Entwicklungen der RWA für Kredit- und Marktrisiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)“ und „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ dargestellt.

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteiausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jan. - Mär. 2024	Sep. - Dez. 2023
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	190.006	187.139
2	Umfang der Vermögenswerte	4.153	920
3	Qualität der Vermögenswerte	-1.110	1.658
4	Modellaktualisierungen	273	775
5	Methoden und Politik	-294	1.471
6	Erwerb und Veräußerung	0	473
7	Wechselkursschwankungen	1.245	-2.432
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	194.273	190.006

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz erhöhten sich um 4,3 Mrd. € beziehungsweise 2,2% seit dem 31. Dezember 2023, was hauptsächlich aus den Kategorien „Umfang der Vermögenswerte“, „Wechselkursschwankungen“ und „Modellaktualisierungen“ resultiert und teilweise durch die Kategorien „Qualität der Vermögenswerte“ sowie „Methoden und Politik“ kompensiert wurde. Der Anstieg in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt hauptsächlich das Geschäftswachstum im ersten Quartal 2024 wider. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ erhöhte sich aufgrund von Verbesserungen des IRBA Modells der Deutschen Bank. Die Reduktion in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ ist hauptsächlich auf Optimierungsinitiativen sowie eine Verbesserung von Bonitätseinstufungen zurückzuführen. Die Kategorie „Methoden und Politik“ spiegelt die Erfüllung von regulatorischen Verpflichtungen wider.

Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Entwicklung von Risikopositionswerten des Gegenparteiausfallrisikos (CCR)

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen-Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

	in Mio. €	
	Jan. - Mär. 2024	Sep. - Dez. 2023
	a	a
	RWA	RWA
1 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	16.322	16.918
2 Umfang der Vermögenswerte	-18	-1.112
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien	25	746
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)	186	0
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	144
6 Erwerb und Veräußerung	0	0
7 Wechselkursschwankungen	148	-374
8 Sonstige	0	0
9 RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	16.662	16.322

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) erhöhten sich seit dem 31. Dezember 2023 um 0,3 Mrd. € beziehungsweise 2,1%, primär getrieben durch die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“, welche eine Aktualisierung der Ermittlung von Eingabeparametern widerspiegelt, sowie die Kategorie „Wechselkursschwankungen“.

Marktrisiko

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

Entwicklung der RWA für Marktrisiken

Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8%-Kapitalrelation abgeleitet werden.

EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Jan. - Mär. 2024						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige ²	Gesamte risiko-gewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittel-anfor-derungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	3.750	7.090	7.129	–	722	18.691	1.495
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-2.413	-4.939	-221	–	0	-7.572	-606
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.337	2.151	6.908	–	722	11.118	889
2	Risikovolumen	-237	-423	104	–	-356	-911	-73
3	Modellanpassungen	0	6	0	–	0	6	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-48	-10	0	–	0	-58	-5
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.052	1.723	7.012	–	367	10.154	812
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	2.999	3.271	238	–	0	6.508	521
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	4.051	4.995	7.250	–	367	16.662	1.333

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

² Beinhaltet Risk not in VaR

		Sep. - Dez. 2023						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige ²	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	5.605	7.440	7.082	–	16	20.143	1.611
1a	Regulatorische Anpassungen ¹	-4.137	-4.800	-66	–	0	-9.002	-720
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.469	2.640	7.016	–	16	11.141	891
2	Risikovolumen	813	-300	-108	–	-16	389	31
3	Modellanpassungen	22	-189	0	–	0	-168	-13
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	722	722	58
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	-966	0	0	–	0	-966	-77
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.337	2.151	6.908	–	722	11.118	889
8b	Regulatorische Anpassungen ¹	2.413	4.939	221	–	0	7.572	606
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	3.750	7.090	7.129	–	722	18.691	1.495

¹ Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 31. März 2024 beliefen sich die IMA-Komponenten für das Marktrisiko auf insgesamt 16,7 Mrd. €, ein Rückgang um 2,0 Mrd. € seit dem 31. Dezember 2023. Die Reduzierung der risikogewichteten Aktiva erfolgte durch die Verringerung der sVaR-RWA aufgrund von Änderungen in den Zinspositionen. Dies geschah, um die Kundennachfrage nach Maßnahmen der Zentralbanken zu erleichtern, und es wurden Makroabsicherungen im Geschäftsbereich Fixed Income and Currencies Trading hinzugefügt.

Liquiditätsrisiko

Qualitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR (EU LIQB)

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als das Volumen an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnten, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Gruppe von 136% (Zwölfmonatsdurchschnitt) zum 31. März 2024 wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe betrug 136% zum 31. März 2024 oder 58 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100%, gegenüber 140% oder 62 Mrd. € Überschussliquidität zum 31. Dezember 2023. Der Rückgang des LCR-Überschusses ist in

erster Linie auf die vorzeitige TLTRO-Rückzahlung zurückzuführen, die teilweise durch höhere Einlagen und Neuemissionen ausgeglichen wurde.

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktemissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas). Darüber hinaus begibt die Gruppe im Rahmen ihres nachhaltigen Finanzierungsprogrammes sogenannte „grüne“ Emissionen. Zusätzlich hat die Gruppe erstmalig eine Panda-Emission begeben, nachdem die Anforderungsvorschriften der PBoC (People's Bank of China) und SAFE (State Administration of Foreign Exchange (of China)) dahingehend geändert wurden, dass die Abwicklung der Auslandüberweisungen der Erlöse dieser Emissionen erleichtert wurden.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Paper (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limite (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 216 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 31. März 2024 222 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (58%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (37%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 31. Dezember 2023 219 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (71%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (26%).

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der nachfolgenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der nachfolgenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktzenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR und USD berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der Deutsche Bank Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Darüber hinaus berechnet die Gruppe die LCR in der Währung GBP. Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungsinkongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden Zwölfmonatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes relevant für eine Offenlegung.

Quantitative Informationen zur LCR

Artikel 451a CRR

EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte									
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		–	–	–	–	216	215	214	217
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	273	274	275	277	14	14	15	15
davon:									
3	stabile Einlagen	128	131	131	131	6	7	7	7
4	weniger stabile Einlagen	59	60	62	65	8	8	8	8
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	233	231	233	240	102	101	100	103
davon:									
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	72	75	79	85	18	18	20	21
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	159	155	152	154	82	80	79	81
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	2	1	2	2	2	1
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	10	9	10	10
10	zusätzliche Anforderungen	231	226	224	224	78	77	76	76
davon:									
11	Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	28	28	28	29	25	25	25	25
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	203	197	195	195	53	51	51	51
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	58	60	61	62	8	9	9	9
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	271	267	268	268	3	2	2	2
16	Gesamtmittelabflüsse	–	–	–	–	215	212	212	215
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	268	277	294	307	10	9	10	10
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	49	49	50	52	37	36	36	37
19	Sonstige Mittelzuflüsse	13	13	13	12	13	13	13	12
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)		–	–	–	–	3	3	3	3
EU 19a	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	331	339	358	372	57	55	55	56
davon:									
EU 20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	312	319	335	347	56	55	55	56
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer	–	–	–	–	216	215	214	217
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	–	–	–	–	158	157	157	160
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	136	137	137	136

Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	6
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	9
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	11
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	12
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	13
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage.....	16

Kontakt

Deutsche Bank AG
Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 910-00
deutsche.bank@db.com